1. (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie (EU) 2016/797

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen des Durchführungsbeschlusses der Kommission C(2023) 1057 vom 20.2.2023 über einen Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung in Bezug auf Produkte zur Unterstützung der Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates (M/591) erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung (einiger) der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (Neufassung), wie in den entsprechenden Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) festgelegt, bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Richtlinie in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in [Tabelle ZA.1 für Güterwagen] [und Tabelle ZA.2 für Lokomotiven und Personenwagen und …] aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie, wie in den Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) festgelegt, und der zugehörigen EFTA‑Vorschriften.

— Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm, der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXXX der Kommission über die technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) xxxxxxx\* und der Richtlinie (EU) 2016/797

| **Grundlegende Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/797** | **Abschnitte des Anhangs der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI)** | **Abschnitt(e)/Unter-abschnitt(e) dieser Europäischen Norm** | Anmerkungen |
| --- | --- | --- | --- |
| Abschnitt 3 des Anhangs der TSI gibt den Zusammenhang zwischen den Abschnitten der TSI und den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/797 an. |  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| GA x.y … | Keine Vermutung der Konformität mit einem bestimmten Abschnitt der TSI.oderNicht ausdrücklich von der TSI abgedeckt. |  |  |
| \* Geändert durch Verordnung (EU) Nr. XXXX/XXXX der Kommission, Durchführungsverordnung (EU) XXXX/XXXX der Kommission und Durchführungs­verordnung (EU) XXXX/XXXX der KommissionANMERKUNG Die Technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) kann auf andere Abschnitte dieser Norm Bezug nehmen, wodurch die Anwendung dieser Abschnitte verbindlich wird. Mögliche Verweisungen auf solche Abschnitte sind in Anhang D der TSI enthalten. |

**WARNHINWEIS 1** — Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, solange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

**WARNHINWEIS 2** — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.